



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Sachbearbeiter/in: Jutta Van Hooser

Anfragen und Anregungen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	12.04.2016	öffentlich	Kenntnisnahme

Frau Stadträtin Holluba-Rau weist darauf hin, dass sich von ihrer Seite im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans VEP S-VI-07 dafür eingesetzt wurde, den am Ende des Gebiets vorhandenen Trockenrasen zu erhalten und die Flächen nicht zu überplanen.

Bis heute sind diese Flächen nicht bebaut und werden unnötigerweise nachts beleuchtet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die betreffenden Grundstücke befinden sich in Privateigentum. Im Rahmen des Baulückenkatasters wurden von Amt 41 die Fl.Nr. 92/8 + Fl.Nr. 90/13 zunächst nicht in die Eigentümerbefragung im April 2014 mit einbezogen, da am 11.7.2012 ein positiver Bauvorbescheid erteilt worden war.

Der Eigentümer der beiden Flurstücke Fl.Nr. 90/14 + -Fl.Nr. 90/15 wurde im April 2014 im Rahmen der Eigentümerbefragung für das Baulückenkataster angeschrieben, eine Antwort ist jedoch nicht eingegangen.

Im Durchführungsvertrag vom 6.3.2009 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist folgender Passus enthalten:

„(2) Der Vorhabenträger verpflichtet sich, das Vorhaben hinsichtlich der Bebauung mit Wohnhäusern innerhalb von 7 Jahren ab der Bekanntmachung der Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes fertigzustellen. Die Fertigstellung der einzelnen Gebäude ist der Stadt Schwabach jeweils anzuzeigen.

Mit Einverständnis der Stadt Schwabach kann dem Vorhabenträger zur Erstellung des Gesamtbauvorhabens eine Fristverlängerung von weiteren 3 Jahren gewährt werden.“

Die Rechtskraft hat der Bebauungsplan mit Bekanntmachung im Amtsblatt am 20.6.2009 erlangt. Somit müssten die Baumaßnahmen bis 20.06.2016 fertiggestellt sein.

Von Seiten Amt 41 wird der Vorhabensträger entsprechend angeschrieben.

Herr Stadtrat Paul erörtert, dass sich aufgrund der Sperrung der Autobahnbrücke Forstthof ein Ausweichverkehr u.A. über die Huttersbühlstraße entwickelt hat. Er bittet um Prüfung, ob durch eine entsprechende Verkehrsregelung (Einbahnstraßenverkehr) die Situation entschärft werden kann.

Herr Stadtrat Sittauer und Frau Stadträtin Holluba-Rau bitten um Auskunft darüber, wie beim Objekt Sieben Morgen 34 die Stellplatzfrage geregelt wurde.

(Beantwortung erfolgt per Mail)